



**POLIZEIDIREKTION**  
HANNOVER



Beschlussdrucksache Nr. 2017  
Anlage 1

## **Vereinbarung**

der

## **Sicherheitspartnerschaft**

zwischen der

**Landeshauptstadt Hannover**

und der

**Polizeidirektion Hannover**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel

1	Gemeinsame Leitlinien.....	4
2	Niedrigschwelliges Einschreiten.....	4
3	Handlungsrahmen.....	5
4	Informationsaustausch.....	5
5	Zusammenwirken in besonderen Lagen .....	5
6	Sicherheitsbesprechungen.....	6
7	Fortbildungsmaßnahmen / Übungen.....	6
8	Rechtslage / Haftung.....	6
9	Presse und Öffentlichkeitsarbeit .....	6
10	Inkrafttreten.....	7

## **Präambel**

Die Wahrnehmung und Nutzung öffentlicher Räume hat sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verantwortlichen betroffener Städte und Gemeinden in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration sowie die Sicherung von Lebensqualität sind dabei wesentliche Aspekte im Rahmen der Auseinandersetzung um die Ausgestaltung und Sicherung öffentlicher Räume. Insbesondere in Großstädten dienen öffentliche Räume der inneren Struktur und dem gesellschaftlichen Leben. Hier werden Vielfalt und Verschiedenheit sowie Nutzungskonkurrenzen aber auch Toleranz, Integration oder Ausgrenzung innerhalb der Stadtgesellschaft sichtbar.

Der Wandel in der Bedeutung und im Nutzungsverhalten öffentlicher Räume vollzieht sich in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext und schließt demzufolge sozial- und sicherheitspolitisch relevante Aspekte wie Arbeitslosigkeit, Armut, Zuwanderung, delinquentes Verhalten sowie auch die aktuell zunehmende Kriminalitätsfurcht vor Gewaltkriminalität und Terroranschlägen mit ein. Insbesondere in Ballungsgebieten wird das individuelle Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger sowohl durch anwachsende Gewaltkriminalität und Bedrohungsszenarien, als auch durch die allgemeine Sensibilität gegenüber Alltagskriminalität und so genannten Unordnungsständen beeinträchtigt. Ein wesentliches Indiz für ein gemindertes Sicherheitsempfinden ist die Forderung nach mehr Polizeipräsenz und einer Ausweitung von Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.

Neben dem Bedürfnis nach Sicherheit nimmt der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach aktiver und geselliger Freizeitgestaltung als Ausgleich vom Alltag immer mehr zu. Daraus resultierend befindet sich auch die Veranstaltungslandschaft zur Befriedigung dieser Bedürfnisse in einem entsprechenden Wandel, wobei sie sich veränderten Risikopotenzialen wie z.B. extremen Witterungseinflüssen, Massenphänomenen (Flashmobs u. ä.) sowie Bedrohungsszenarien wie Bombendrohungen und einer erhöhten Anschlagsgefahr anlässlich von Großveranstaltungen ausgesetzt sieht. Dem legitimen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, vor vermeidbaren Risiken geschützt zu werden, ist Rechnung zu tragen. Daneben gilt es der zunehmenden Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der erhöhten abstrakten Gefährdungslage im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus zu begegnen.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere durch vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung sowie die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, obliegt den staatlichen Instanzen. Gleichwohl handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine intensive Kooperation von staatlichen Behörden und kommunalen Verantwortlichen unter Einbeziehung von Lebenssituationen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfordert. Vor diesem Hintergrund gilt es, durch gemeinsame, abgestimmte Maßnahmen seitens der Kooperationspartner, der Entwicklung von sozialen Brennpunkten und Kriminalität entgegenzuwirken.

## **1 Gemeinsame Leitlinien**

Das enge Zusammenwirken der Sicherheitspartner und die Präsenz sowie Erreichbarkeit der jeweiligen Institutionen bilden die zentrale Voraussetzung für die notwendige Arbeitseffektivität zur gemeinsamen Zielerfüllung.

Vor diesem Hintergrund stellen die nachfolgend aufgeführten Leitlinien die Basis für die vereinbarte Sicherheitspartnerschaft dar:

- Vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie gegenseitige Unterstützung bei relevanten Anlässen und Sachverhalten im Sinne dieser Vereinbarung
- Frühzeitige Unterrichtung und Abstimmung geplanter Konzepte, Projekte und Maßnahmen, die untereinander Wirkung entfalten
- Erarbeitung gemeinsamer Strategien in Not- oder Krisenfällen
- Verstärktes niedrigschwelliges Einschreiten
- Gemeinsame Analysen der Sicherheitslage auf der Grundlage der periodisch angelegten Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen (allgemeine Dunkelfeldstudie) durch das Landeskriminalamt Niedersachsen
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

## **2 Niedrigschwelliges Einschreiten**

Im Rahmen eines so genannten niedrigschwelligen Einschreitens soll erkannten Fehlentwicklungen im öffentlichen Raum bereits im Ansatz konsequent und angemessen mit abgestuften behördlichen Reaktionen begegnet werden.

Ziel ist

- der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohung, Belästigung und körperlichem Angriff,
- die Verhinderung von Sachbeschädigungen und Vandalismus
- das frühzeitige Erkennen von Fehlentwicklungen bzw. gefährdeter und/oder besonders gefahrenträchtiger Orte
- Verhindern von Verwahrlosungserscheinungen
- Minimierung von Veranstaltungsrisiken
- die Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger sowie diese zu einer situationsgerechten aktiven Mitwirkung zu motivieren.

Niedrigschwelliges Einschreiten findet vornehmlich im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie anlässlich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten Anwendung.

Die Behörden bzw. ihre Amts- und Organverwalter nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit innerhalb der gesetzlichen Ermessensspielräume wahr. Negativen Verhaltensweisen und Rechtsverstößen wird demzufolge immer mit Blick auf die Gesamtsituation und etwaige Folgewirkungen sowie unter Berücksichtigung von Vielfalt und Toleranz entgegengewirkt.

### **3 Handlungsrahmen**

Die Maßnahmen der beteiligten Sicherheitspartner für ein niedrighschwelliges Einschreiten bleiben in ihrer Wirkung eingeschränkt, wenn sie nicht an den gemeinsamen Zielen ausgerichtet und miteinander koordiniert werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Sicherheitsvereinbarung soll durch ein partnerschaftlich abgestimmtes Tätigwerden die Wirkung einzelner Maßnahmen optimiert und daraus resultierend die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hannover erhöht werden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gehören in Anlehnung an die bereits formulierten Zielsetzungen

- die Stärkung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch zielgruppenspezifische Maßnahmen
- die Minimierung von Veranstaltungsrisiken
- das Zusammenwirken in besonderen Lagen sowie im Rahmen der Durchführung von Großveranstaltungen.

### **4 Informationsaustausch**

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung polizeitaktischer Belange tauschen die Polizei und die Stadt Hannover regelmäßig Informationen aus, die für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung und Fragen der Zusammenarbeit von Bedeutung sein können.

Im Vorfeld von gemeinschaftlich zu bewältigenden Veranstaltungslagen informieren sich die Sicherheitspartner gegenseitig über die Konzepte zur Sicherheit für öffentliche Veranstaltungen<sup>1 2</sup> und stimmen diese miteinander ab.

Es werden dazu Ansprechpartner benannt, Telefonnummern und E-Mail-Adressen übermittelt; Veränderungen werden dem Vertragspartner umgehend mitgeteilt.

### **5 Zusammenwirken in besonderen Lagen**

In besonderen Lagen, hier speziell bei der Gefahr eines Anschlags, aber auch in Anschlagfällen gilt es, im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Gesamtverantwortlichen der Polizeidirektion Hannover (Polizeipräsident) und dem Gesamtverantwortlichen der Landeshauptstadt Hannover (Oberbürgermeister) über die Weiterführung oder Absage betroffener Großveranstaltungen zu entscheiden.

Die Gesamtverantwortlichen greifen hierbei im Zuge der Entscheidungsfindung auf die Strukturen der besonderen Aufbauorganisation der Polizeidirektion Hannover und Landeshauptstadt Hannover zurück.

---

<sup>1</sup> Musteraufbau für Sicherheitskonzepte für öffentliche Veranstaltungen in Hannover, Version 2.0,

<sup>2</sup> Rahmenkonzept der PD Hannover zum Schutz von Veranstaltungen im Kontext der Gefährdungslage Islamistischer Terrorismus, Stand: Feb. 2017

## **6 Sicherheitsbesprechungen**

Die Sicherheitspartner vereinbaren die Durchführung von Sicherheitsbesprechungen. Diese finden regelmäßig, mindestens halbjährlich, in wechselnder Ausrichtung statt, können aber auch aus aktuellem Anlass durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Inhalte der Vereinbarung fortwährend analysiert und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beraten.

Im Interesse einer kontinuierlichen und erfolgreichen Zusammenarbeit streben beide Seiten eine qualifizierte Besetzung und personelle Kontinuität bei diesen Besprechungen an.

## **7 Fortbildungsmaßnahmen / Übungen**

Zur Optimierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit vereinbaren die Sicherheitspartner die Durchführung nachfolgender Maßnahmen:

- Wechselseitige Hospitationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Anlassbezogener Austausch von fachspezifischen Referentinnen und Referenten
- Anlassbezogener Austausch von Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Verbindungspersonen
- Organisation und Durchführung gemeinschaftlicher Übungen in Bezug auf gemeinsame Einsatzanlässe
- Gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Fortbildung.

## **8 Rechtslage / Haftung**

Die in oder auf Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen Maßnahmen und Regelungen erfolgen ausnahmslos auf Basis und unter Beachtung der geltenden Gesetze. Der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern vollzieht sich ausschließlich auf der Grundlage der geltenden Rechtsordnung, insbesondere den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie des Niedersächsischen und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die bestehenden Verschwiegenheitsregelungen bleiben unberührt.

Auf die gegenseitige Geltendmachung von Kosten aufgrund des Zusammenwirkens im Rahmen dieser Vereinbarung wird seitens der Kooperationspartner verzichtet, soweit dem keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

## **9 Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird gemeinsam abgestimmt. Mediensprecher im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung werden nur nach gegenseitiger Abstimmung unter Zugrundelegung eines einheitlichen Sprachgebrauchs erteilt.

## **10 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Sie gilt unbefristet und kann jederzeit durch einen Vertragspartner gekündigt werden.

Hannover,.....

Landeshauptstadt Hannover

Polizeidirektion Hannover

Stefan Schostok  
Oberbürgermeister

Volker Kluwe  
Polizeipräsident